

Objekttyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizer Frauenblatt : Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur**

Band (Jahr): **4 (1922)**

Heft 29

PDF erstellt am: **02.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schweizer Frauenblatt

Organ für Fraueninteressen und Frauenkultur

Erscheint jeden Samstag.

Abonnementspreis: Für die Schweiz: Vierteljährlich Fr. 3.50, halbjährlich Fr. 4.40, jährlich Fr. 2.20. Bei der Post bestellt 20 Cts. mehr. Für das Ausland wird das Porto zu obigen Preisen zugerechnet / Einzelnnummer kostet 20 Cts.

Verlag und Expedition: Schweizer Frauenblatt A.G., Aarau, Bahnhofstrasse 43. / Telefon No. 61. / Postkontonro. VI/1441.

Insertionspreis: Für die Schweiz: Die einseitige Komposition 20 Cts., Ausland 40 Cts. Anzeigen: Schweiz Fr. 1.50, Ausland Fr. 2.— per Seite. Schiffsverkehr 20 Cts. Keine Verbindlichkeit für Platzierungsverpflichtungen der Inserate. / Insetationspreis: Donnerstag Mittag.

Nr. 29 Aarau, 22. Juli 1922 IV. Jahrgang

Das Frauenstimmrecht in seiner geschichtlichen Entwicklung.

Von E. Fischer-Milch.

II.

Die Entwicklung des Frauenstimmrechts in England und Frankreich.

Die von Amerika ausgehende Idee der unveräußerlichen Menschenrechte traf in Europa, vor allem in Frankreich, auf fruchtbaren Boden. Als in der Nationalversammlung von 1789 die politischen Rechte, die bisher ein Vorrecht des Adels und der besitzenden Stände gewesen waren, auf das ganze Volk ausgedehnt werden sollten, verlangten einige mutige Frauen Ausdehnung dieser Rechte auf das weibliche Geschlecht, jedoch ohne Erfolg. Im Gegenteil, die französischen Demokraten, die Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit als Devise trugen, erwiesen sich dem weiblichen Geschlecht gegenüber als Despoten, indem sie denjenigen Frauen, die vor der Revolution als Grundbesitzerinnen und Weibsträgerinnen in den Provinzialständen Sitz und Stimme hatten, diese ansammelten Rechte entzogen, nach und nach die Anwesenheit von Frauen in politischen Versammlungen verboten und alle politischen Frauenklubs, die Digne de Bourges' Initiative ihre Entstehung verdankten, auflösten. Die Aera Napoleons war den Frauenbestrebungen durchaus ungnädig und erzielte sie im Keime. Jahrzehntelange Kämpfe wurden von unglücklichen Schicksalen durchkreuzt, die die Entwicklung des weiblichen Geschlechts durch Erlangung des Stimmrechts zu verbessern. Auch die Aera der Revolution, die das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht — für die Männer erlangt, brachte den Frauen keine Rechte. Immerhin traten um diese Zeit zum ersten Mal einzelne Parlamentarier auf, die für das Frauenstimmrecht ein, ohne daß sie jedoch Erfolg hatten.

In England war die Lage nicht viel besser. Die Ideen der mutigen Mary Wollstonecraft, die schon 1792 in einer Schrift zur Verteilung der Frauenrechte niedergelegt worden waren, konnten sich gegen Spott und vernichtende Kritik nicht behaupten. Erst 1835 nahm der Parlamentarier Thomas St. Paul vergebens an, daß eine Frau vor 30 Jahren einsetzte, welche auf und verlangte die Verteilung der politischen Rechte an das weibliche Geschlecht, selbstverständlich ohne Erfolg. Doch war die Forderung wieder einmal laut ausgesprochen worden und sollte nicht wieder in Vergessenheit geraten.

Als 1832 im Parlament die Reformbill, die mit den größten Ungerechtigkeiten des an Adel und Besitz gebundenen Stimmrechts aufzuklären, angenommen wurde, verlangte eine Frau auch Ausdehnung des Stimmrechts auf die steuerzahlenden Frauen. Der Erfolg war Hohn und Spott. Außerdem verloren diejenigen Frauen, die seit 200 Jahren kraft ihres Standes und Vermögens ein beschränktes Wahlrecht genossen, aber allerdings kaum ausgeübt hatten, dieses Recht. Wir sehen hier also ähnliche Vorgänge wie in Frank-

reich nach der Revolution. Die folgenden Jahre brachten ab und zu eine Petition oder eine Kampfschrift von Frauenseite, die aber stets als Amerikanismus verächtet wurden und erfolglos blieben. Eine Wandlung in die allgemein gültige Auffassung, daß die Frauen zu politischer Beteiligung unfähig seien, brachte erst John Stuart Mill, welcher in seinem berühmten Werk über „Die Herrschaft der Frau“, die 1859 erschien, im selben Jahre, als Wyoming seine Frauen zu vollberechtigten Bürgerinnen machte. Dieses Buch, als von einem einflussreichen und geachteten Nationalökonom und Politiker stammend, mußte doch immerhin ernst genommen werden, und wenn es sich auch nicht viel Freunde gewann, doch die Gegner zur Kritik herausfordern. Mill fordert, daß die rechtliche Stellung der Frau, die noch aus der Epoche des Feudalismus stammt und der modernen Zeit zur Unehre gereicht, nach den Prinzipien der Gerechtigkeit und Zweckmäßigkeit umgewandelt werden müsse. Die Frau soll in der Ehe, im Beruf und in der Politik dem Mann durchaus gleichgestellt werden.

Als Mill ins Parlament gewählt wurde, konnte er eine Petition mit 1400 Unterschriften von Frauen, die das Stimmrecht verlangten, einreichen. Sie wurde zwar, wie zu erwarten war, nicht ernst genommen, erregte aber immerhin wegen der großen Autorität ihres Verfassers allgemeines Aufsehen. Damit setzte in England die organisierte Bewegung durch Bildung von Frauenstimmrechtsvereinen ein, die von nun an eine unermüdete Tätigkeit durch inoffizielle eingetragene Petitionen, Verbreitung von Flugblättern, Herausgabe einer Zeitung und Abhaltung von Propagandaveranstaltungen entfalteten.

Ein erster Erfolg war die Verteilung des allerhöchsten vor aktiven kommunalen Wahlrechts an Steuerzahlerinnen, später das aktive und passive Wahlrecht in Schulverwaltungen. Doch sollte es noch geraume Zeit gehen, bis die Engländerinnen die volle politische Gleichberechtigung erzielten. — Darüber werden wir später berichten.

Politische Tagesfragen.

Vern, den 21. Juli.

Die Sommermonate Juli und August pflegen Anfecht der Ruhe im politischen Betriebe unseres Landes zu sein; allein ganz läßt sich das Maß nicht ausschalten, namentlich jetzt nicht, da wichtige Angelegenheiten in der Schweiz sind. Die kommenden Volksabstimmungen über die Verhänderin, neuerdings „Umsatzgesetz“ genannt, und über das Staatsabkommen mit Frankreich betreffend die Aufhebung der Zonen werfen ihre Schatten voraus. Zum Umsatzgesetz haben bereits die meisten politischen und wirtschaftlichen Vereinigungen, Stellung bezogen. Die Vorlage erregt zur Stunde gefärbt. Unentwegt stehen zu ihr die katholisch-konserverativen Parteien und die Liberalen der Westschweiz, die Bauernpartei und ein Großteil der Freisinnigdemokratischen, wirtsch-

chaftsliberalen, Sozialisten, Demokraten der Ostschweiz und einige, nicht alle, jungfreisinnigen Parteien, sowie verschiedene Arbeiter- und Angestelltenverbände sich dagegen erklärten. Man darf sich auf eine heftige Agitation vor den entscheidenden Abstimmungen im September gefaßt machen.

Das Zonenreferendum ist nach den Mitteilungen des Komitees gegen das Zonenabkommen mit 60,000 Unterschriften zuzunehmen gekommen, also mit dem Doppel der notwendigen Zahl. Der Kanton Jura steht mit 10,000 Unterschriften an der Spitze. Der zunächst beteiligte Kanton Gené, von dem aus das Referendum angebahnt wurde, weist 6000 Unterschriften auf. Im Verhältnis zur Zahl der Stimmberechtigten verzeichnet Glarus die stärkste Beteiligung. — Zum erstenmal gelangt bei dieser Gelegenheit zwischen Frankreich und der Schweiz das Staatsvertragsreferendum, das am 30. Januar 1921 vom Schweizer Volk neu eingeführt wurde, zur Anwendung. Es gibt dem Bürger im vorliegenden Fall eine harte Wahl zu machen; denn es ist keineswegs leicht, sich in der Angelegenheit der Aufhebung der Zonen ein selbständiges Urteil zu bilden und gestützt darauf seine Stimme in die Waagschale zu werfen. Begründet ist das Verlangen Frankreichs nach einer Neuordnung des Grenzverkehrs zwischen den ehemaligen Freizonen Hochjura, sowie der Landschaft Gex und den angrenzenden schweizerischen Kantonen. Allein, wenn Frankreich sein Heil in der Aufhebung der Zonen erblickt, so fragt es sich für uns, ob wir das, was uns für die Aufhebung geboten wird, als ein Äquivalent ansehen können. Je mehr man sich in das Studium dieser Frage vertieft, um so größer werden die aufsteigenden Zweifel — das Zustandekommen des Referendums bietet doch keineswegs Gewähr, daß sich in der Volksabstimmung eine verwerfende Mehrheit finden wird. Noch viel, recht viel Aufklärungsarbeit muß geleistet werden, bevor man sagen darf, die stimmberechtigten Bürger seien in diesem Fall für die Ausübung ihres Männer-Rechtes genügend vorbereitet. — Bemühend wirkt das bewusste Abhalten einiger westschweizerischer Blätter verfeindeter Parteifarbe von der rein sachlichen Beurteilung dieser für unser Land so wichtigen Frage. Ist es unterdessen gedacht, wenn die verheerende Parole ausgehen wird, daß es sich in der Zonenangelegenheit um eine Kundgebung für oder gegen Frankreich handle, um Frankreich oder Frankreichs? — Gegen eine solche Auffassung der Dinge müßte von allen rechtlich Denkenden Stellung genommen werden!

Schließlich Interesse erweckte in diesen Tagen eine Meinungsäußerung von Bundesrat Schulthess über die Reparationen und die internationale Verflechtung, die von der R. Z. ausgehend den Weg in die ganze schweizerische Presse fand. Bundesrat Schulthess erblickt das Mittel zur finanziellen Gesundung und zum wirtschaftlichen Wiederaufbau Europas vor allem darin, daß die erdrückende Last der internationalen Verschuldung auf ein erträgliches Maß reduziert wird und

zwar in erster Linie durch eine Reduktion der deutschen Reparationspflichten und daneben, wie recht und billig, durch eine gleichzeitige Herabsetzung der andern internationalen Schulden. In diesem Sinne sollte rasch gehandelt werden, bevor es zu spät ist; denn die Frage der Reparationen und der internationalen Verschuldung betrifft nicht nur die beteiligten Staaten, sondern ganz Europa, ja die ganze Welt. Sollte es möglich sein, ein angemessenes Abkommen über die Herabsetzung der Schulden zu erzielen, dann erfüllt Bundesrat Schulthess die Pflicht Amerika und der neutralen Staaten darin, zwar nicht vom Staat aus, aber durch ihre Finanzmärkte sich an den hieraus resultierenden Finanzoperationen zu beteiligen. Nach Ansicht unseres Staatsmannes haben also alle, Neutrale und ehemals Kriegführende, an der Erreichung des Zieles mitzutun. Wäre es nicht ein Glück, eine Erklärung, wenn dieser vernünftige Vorschlag bei den Machthabern, in deren Händen das Schicksal Europas liegt, einen Widerhall fände, nachdem Gené und der Saag wiederholt haben? — Man wird es dem Vertreter eines kleinen neutralen Staates nicht verzeihen dürfen, wenn er in diesem Augenblick der Nationalität in der Frage der Reparationen und gegen seine Meinung verstanden ist. Unser Land mit seiner ausgebreiteten Industrie leidet außerordentlich schwer unter den wirtschaftlichen Verhältnissen der uns umgebenden Staaten, namentlich Deutschlands. Bundesrat Schulthess handelt also im ureigenen Interesse der Schweiz, wenn er Vorschläge macht, die zur allgemeinen wirtschaftlichen Gesundung führen können. Unser Land vor allem dankt ihm Anerkennung und Dank für sein Vorgehen.

Zum Schluß sei noch auf eine militärische Angelegenheit hingewiesen, die für uns Frauen ein gewisses Interesse besitzt. In den letzten Tagen veröffentlichte das Finanzdepartement das Programm für die Revision des Bundesgesetzes betreffend den Militärdienstpflichten. Es wird darin die Frage aufgeworfen, ob der Militärdienstpflicht in seiner bisherigen Form als Erbschaftsgeld beibehalten werden soll, oder ob an seiner Stelle eine Wehrsteuer mit Ausdehnung auf alle Personen, die in persönlicher oder wirtschaftlicher Zugehörigkeit zur Schweiz leben, einzuführen sei. Diese Frage ist im Laufe der Jahre in den eidgenössischen Räten und in der Presse öfters erörtert worden. In fortgeschrittenen Jahren treten manche man der Wehrsteuer sei ein gewisses Interesse auf, weil sie als ein Mittel ersehen gegen das Argument: „Die Frauen leisten keinen Militärdienst und keinen Militärdienstverdienst.“ Dieses löbliche Argument hat allmählich seine Beweiskraft verloren und damit ist auch das Interesse der Frauen an der allgemeinen Wehrsteuer geschwunden. Wenn das bundesrätliche Programm nach ausführlicher Begründung zum Schluß kommt, es sei die Wehrsteuer abzuschaffen, so können wir uns dieser Auffassung ohne Gemütsbewegung anstellen. J. Mers.

Feuilleton.

Majchi.

Von Rabindranath Tagore.

II.

„Was ist denn das, Kind, du willst doch nicht irgendwohin?“
„Doch, ich will nach Sitampuram.“
„Doch, du denkst du bist denn? Wer soll dich denn begleiten?“
„Majchi.“
„Nicht heute, mein Kind, ein andermal.“
„Aber die Kajüte ist schon belegt.“
„Was macht das? Der Verlust läßt sich leicht tragen. Heute morgen, morgen früh.“
„Majchi, ich glaube nicht an die Unglücksfälle des Kalanders. Was kann es schaden, wenn ich heute reise?“
„Dichotini möchte mit dir sprechen.“
„Schön, ich habe noch etwas Zeit. Ich will noch schnell einmal nach ihm sehen.“
„Aber du mußt ihm nicht sagen, daß du verreisen willst.“
„Nur, ich will ihm nichts sagen. Aber ich kann nicht lange bei ihm bleiben. Morgen ist das Annapurna-Fest meiner Schwester, und ich muß heute reisen.“
„O mein Kind, ich bitte dich, wäre doch dies eine Mat auf mich! Versuch, dich eine Weile ganz still zu fassen und reise dich zu ihm. Daß ich nicht merke, daß du es tust.“
„Was kann ich tun? Der Zug wartet nicht auf mich. Anath kommt in zehn Minuten zurück. Bis dahin kann ich bei ihm bleiben.“
„Nun, das geht nicht. In dieser festlichen Veranstaltung werde ich dich nie zu ihm lassen. ... O du

erbärmliches Geschöpf, der Mann, den du so quälst, wird bald diese Welt verlassen; aber ich warne dich: du wirst diesen Tag zeitweilig nicht vergessen. Daß es einen Gott gibt, das wirst du eines Tages erfahren.“
„Majchi, du mußt mich nicht so vermindern.“
„O mein armer Junge, mein Lieblich! Warum lebst du noch länger? Diese Stunde hat kein Ende, und ich kann nicht tun, sie zu hindern.“
Majchi ärgerte noch eine Weile, dann ging sie ins Krankenstübchen zurück in der Hoffnung, daß Dichotini inzwischen eingeklappt sei. Aber Dichotini bewegte sich im Bett, als sie eintrat. Majchi rief aus:
„Was einmal an, was sie nun gemacht hat!“
„Was ist geschehen? Kommt Majchi nicht? Warum bist du so lange fortgeblieben, Majchi?“
„Ich fand sie bittlich meidend, weil sie die Milch für meine Suppe hatte verbrennen lassen. Ich verurteilte sie zu tödlichen und sagte, es gäbe ja noch mehr Milch. Aber daß sie bei der Zubereitung deiner Suppe so nachlässig hätte sein können, der Gedanke brachte sie ganz in Verwirrung. Mit großer Mühe gelang es mir, sie etwas zu beruhigen und ins Bett zu bringen. Daher habe ich sie heute nicht mitgebracht. Laß sie ihren Kummer verfliegen.“
„Doch, es ist Dichotini selber, Majchi war, daß Majchi nicht kam, fühlte er sich doch in gewisser Weise erleichtert. Er hatte so heiß und heiß gefürchtet, daß die wirkliche Majchi das Bild, das er von ihr im Herzen trug, trüben könnte. Das war schon früher geschehen, und der Gedanke, daß Majchi unglücklich war, weil sie seine Milch verbrannt hatte, fühlte sein Herz mit überströmender Freude.“
„Majchi!“

„Ja, mein Lieblich?“
„Ich bin ganz gewiß, daß es mit mir zu Ende geht. Aber ich bin nicht traurig darum. Erörte dich nicht um mich!“
„Ain, mein Lieblich, ich werde mich nicht grämen. Ich glaube nicht, daß nur das Leben auf ist, und der Tod nicht.“
„Majchi, du kannst mir glauben, der Tod ist süß.“
Dichotini lag still da und blickte hinaus in den dunklen Nachthimmel, und es war ihm, als ob es Majchi selbst sei, die in Gestalt des Todes auf ihn zukam. Sie war in ewige Jugend getreten, und die Sterne waren Blumen, die die große Mutter der Welt leuchtend auf ihren dunklen Scheitel gestreut hatte. Es war ihm, als ob er sie jetzt wieder zum erstenmal unter dem hochzeitlichen Licht, (Braut und Bräutigam sehen einander zum erstenmal bei der Hochzeitsfeier unter einem Schleiher, den man ihnen über's Haupt wirft). Die unendliche Nacht wurde ganz erfüllt von dem lebenden Bild aus Majchi's dunklen Augen. Majchi, die Braut dieses Brautes, das keine Mädchen, nur ein Bild einer Gottheit, das auf dem Altar der Sterne thronte, um Leben und Tod in einen Strom münden. Dichotini füllte die Hände und füllte sie mit Licht. Endlich hat sich der Schleiher gehoben, die Hülle des ewigen Dunkelens ist zerfallen. Majchi, Geliebte! Wie oft hast du mein Herz gemartert, aber jetzt wirst du mich nicht mehr verlassen!“

„Ich habe Schmerzen, Majchi, aber du mußt nicht denken, daß ich leide. Es ist, als ob meine Schmerzen sich allmählich von meinem Leben lösten. Bisher folgten sie ihm wie ein beladenes Boot im Schlepptau, jetzt aber ist das Boot zerfallen, und sie treiben dahin mit allem, was mich drückt. Ich sehe sie noch, aber sie gehören nicht mehr zu mir. — Aber Majchi, ich habe diese letzten Tage Majchi nicht ein einziges Mal gesehen.“
„Dichotini, ich will dir ein anderes Wissen geben.“
„Es scheint mir fast, Majchi, als ob Majchi mich auch verlassen hat und von mir forttritt wie das beladene Weidensboot.“
„Nun, trink ein Schlückchen von dem Granatapfelsaft, mein Lieblich. Dir muß der Hals ganz trocken sein.“
„Ich fühlte gestern mein Testament; habe ich es dir gezeigt? Ich kann mich nicht mehr erinnern.“
„Du brauchst es mir nicht zu zeigen. Dichotini.“
„Als Mutter starb, befohl ich nichts. Du ermahnest mich und sagst mich auf. Daher meine ich.“
„Nun, Kind, ich hatte nur dies Haus und ein bißchen Vermögen. Das übrige hast du verdient.“
„Aber dies Haus?“
„Das ist nicht. Du hast ja so viel hingebaut, daß es schwer ist zu legen, wo mein Haus war.“
„Ich bin sicher, daß Majchi Liebe zu dir wertlich.“
„Ja, ja, das weiß ich, Dichotini. Nun verlaß mich.“
„Wenn ich auch mein ganzes Eigentum Majchi hinterlassen hätte, so ist es praktisch doch dein, Majchi. Sie wird dir so immer in allem gehorchen.“
„Warum quälst du dich deshalb so viel mein Lieblich?“

Ausland.

Deutschland.

(M.) 1. Innenpolitisch. Die Mörder Matheaus haben sich selbst gerichtet. In ihrem letzten Bittgesuch, auf Wug Saalec an der Seite (wie Nürnberg), wo sie ungestraft waren, haben sie sich selber erschossen...

Wochenlang war ein großer Apparat auf der Suche nach den besterfindlich in ganz Deutschland genau beschriebenen „Verfehlten“. Seit einiger Zeit war man ihnen, auf der Spur, sogar „auf den Fersen“, fälschlich einmal so nahe, daß Schüsse gewechselt und einer der Stützenden angeschossen wurde...

In amtlichen Kreisen wird behauptet, daß die beiden (Kern und Hüder) keine einig Bedenken und ein Ingeieur nicht lebend ergriffen werden konnten. Man hat durch ihren Tod eine Hoffnung weniger, zu den leitenden Hintermännern vorzudringen, die man in höheren Kreisen vermutet.

Die Lage zu feinsinnigen, entnehmen wir folgende Mitteilungen einer Berliner Korrespondenz der „M. Z.“. Der Ausgang sieht sehr düster für eine eigentliche, rechtlich-moralische Debatte durch Deutschland, wodurch die Gerichte von einem neuen, bevorstehenden Putsch erklärt werden...

Um dieselbe Zeit fanden auch zahlreiche Tagungen der vielen patriotischen Jugend- und Gesehmsbünde statt, des „Freiwilts“, des „Jugendlichen Ordens“, des „Wachtbundes“, des „Stahlhelm“, um einige neue zu den früher schon bezeichneten zu nennen. Überall spielte auch der Antisemitismus mit. In einem Vortrag des vornehmen Berliner Weltens war ein Zettel an die Stände gefaltet: „Die Juden sagen sich wie Vintlerger an den Gassen des Reiches“...

Aber der deutsche Reichstag ist ein Parlament wie keines sonst. In den Ländern eines Ältern, geistlichen Parlamentarismus gibt es zwei, drei Parteien mit ihren Schattierungen, die nie oder gegeneinander arbeiten. Aber der Reichstag hat, Folge eines hemmungslosen deutschen Individualismus, vom roten Kommunismus am linken End bis zu den schwarz-weißen Deutschnationalen auf der rechten rechten Flanke einen ganzen Regen-

bogen von Parteien. Vom katholischen Zentrum aus (heute Regierungspartei par excellence), folgen nach links: das Christlich Demokratische, die Mehrheitssozialisten, die Unabhängigen (Sozialisten), die Kommunisten, Groß rechts folgen: die „deutsche Volkspartei“ (Wort- und Schwerindustrie), die Deutschnationalen (Alldeutschen). Den Regierungsbund bilden bisher: Zentrum, Demokraten, Mehrheitssozialisten, 3 Parteien von 7, auch zahlenmäßig eine Minorität. Das machte das Regieren schwierig, die Regierung schwach. Seit der Katastrophe Rathenau drängte sich nun neuerdings mit Macht das Bedürfnis auf nach einer breiten Regierungsbasis, einem stärkeren „Bund“. Flugs wandten sich die Mehrheitssozialisten an ihren linken Nachbarn, die Unabhängigen, die bisher schon gelegentlich die Regierung Wirth über oder halb unterstützt hatten, um Mitarbeit und Mithilfe an den Bund und erstellten Zusage. Das ergab nun aber einen starken Bund nach links; die Bürgerlichen gerieten im Bund in unbehagliche Minorität. Da haben Demokraten und Zentrum ihren Anführer rechts zum Mitteln ein, und siehe, auch die „Volkspartei“ sagte zu, obwohl sie bisher öfter gegen als für die Regierung gewesen und ihre Regierung zur Monarchie nicht verbeinhaltet hatte. Es wäre ein starker Bund geworden, mit Ausschluß nur der extremen Linken und Rechten. Aber nun erklärten die Unabhängigen, mit der unrepublikanischen Volkspartei nicht zusammenzugehen zu wollen. Auflösung des Reichstages, Appell an die Nation, Neuwahlen trafen jetzt in Sicht. Der Linken gefiel es nicht, ließ sie hoffe Verstärkung durch die Wahlen. Über Neuwahlen bei der bestehenden Erregung im ganzen Lande konnten unübersehbare Gefahren bringen. — Fast über Nacht löste sich nun in den letzten Tagen die politische Hochspannung, die seit dem 24. Juni gebauet hatte. Am 17., als das Reichsgericht der geschlichen Mörder geteilt wurde, nahm der provisorisch gut funktionierende Bund das „Gesetz zum Schutze der Republik“, nachdem die anfänglichen Eigenheiten eines einseitigen Klappergesetzes abgetreilt waren, mit fast Dreiviertel-Mehrheit an und gab sich dann drei Monate Ferien, die definitive Lösung der Wiedfrage der Herbstsession überlassen.

2. Außenpolitisch. Das feinste, empfindlichste Landesbarometer ist der Kurszettel. Die Mark pendelt heute zwischen 0,97% bis 1,10. 100 Mark gelten kaum noch 1 Schweizerfranken, die Papiermark = 1 Goldpfennig. Die Katastrophe vom Johannistag hat einen neuerlichen Sturz der Mark um fast 100 Prozent gebracht, was eine neue entsprechende Teuerungswelle und die Unfähigkeit Deutschlands bedeutet, die monatlichen 50, resp. 60 Goldmark an die Reparationen zu leisten. Die Regierung Wirth tut, was ihr übrig bleibt: Sie legt die Lage der Dinge der Reparationskommission vor und hat um Aufschub der Darlehens für die nächsten Jahre, auf daß sie Atem holen und die Mark reorganisieren könnte. Die Kommission verspricht, nach französischer Weisung, Antwort in einem Monat.

Diesmal fordert die liberale englische Presse fast unaniem nicht nur Gewährung des Zahlungsausschlusses, sondern die unumgängliche Revision des Versailles-Vertrages und definitive Abschließung der Reparationssummen. Lloyd George erklärte im Unterhaus auf Verlangen, daß die britische Regierung den Zahlungsausschluß als dringlich nötig ansehe, um Deutschland die Möglichkeit zur Neuordnung seines Finanzwesens zu geben, auf daß es so bald als möglich (die carlistische) seine Verpflichtungen gegen die Entente wieder aufnehmen könne. — Lloyd George habe auch neuerdings, um Frankreich die Zustimmung zum Ausschluß zu erleichtern, die Währung der französischen Kriegsanleihen bei England angeht. Man erwartete Poincaré zu einer baldigen Sprechtung in London. Aber in Paris wurde die Dringlichkeit abgelehnt. Boverk sei die Rückkehr der in Deutschland weilenden Garantiekommission abzuwarten. Sodann, wenn Deutschland wirklich zahlungsunfähig sei, so werden seine Finanzen in Kontrolle (Wormundhaft) zu nehmen und wie ein Bankrott nach Recht und Ordnung zu behandeln.

Zwei indische Zeitgenossen.

Unsere Presse hat zwar berichtet, daß der Volksführer und Freiheitskämpfer Ghandi, der in Indien als Mahatma (Seitiger) verehrt wird, als Aufwiegler zu sechs Jahren einfachen Gefängnisses verurteilt wurde, nachdem die britisch-indischen Behörden jahrelang mit seiner Verhaftung geögert hatten, weil er nur den passiven Widerstand gepredigt, sich aber immer wieder gegen jede revolutionäre Gewaltanwendung ausgesprochen hatte. Allein nirgends hat man etwas Näheres über die Verurteilung erfahren. Und doch sind diese von großem Interesse. Wie sehr, das geht aus einem überaus feiseltenden Bericht hervor, der sich (oben von einem befreundeten Augenzeugen, einem ganz bedeutenden Quäter, empfangen, der in Britisch-Indien eine Quäterschule leitet. Meine Quelle ist also völlig unparteiisch.

Der Gerichtssaal war überfüllt. Als Ghandi eintrat, erhob sich das ganze Publikum. Sofort bekannte er sich schuldig dessen, wessen die Anklage ihm beschuldigte: in seinem Blatte „Young India“ Artikel veröffentlicht zu haben, welche geeignet waren, Unzufriedenheit mit der Regierung zu erzeugen, und er bitte nicht um eine leichte, sondern um die gesetzlich vorgeschriebene Strafe. „Der Richter sollte entweder abhandeln oder das Gesetz gewissenhaft anwenden. Persönlich habe ich gar nichts gegen irgendeinen einzelnen Verwaltungsbeamten oder gar gegen die Person des Königs-Kaisers. Da aber meine Handlungswelle, die mit

dem sein. Die britische Regierung sei darüber neuerdings recht misstrauisch, und der verfassungsmäßige Premier wolle kein Wort mehr vom englischen Schutzbefehl sagen, so lange man in Paris nicht „vereinigt“ geworden.

In England haben sie die Mörder des Marschall Wilson zum Tode verurteilt. In Irland dauerte der Bürgerkrieg fort, obwohl kein Ausgang nicht zweifelhaft sein kann. Offensichtlich können wir über 8 Tage das Ende melden.

Die Konferenz in Haag war vor einer Woche bereits am Ende. Im stillen Schöße der Expertenitzungen rief man auf dieselben Schwierigkeiten mit Moskau wie in Genewa. Am 19. sollte auf Wunsch der Russen noch eine Plenarsitzung stattfinden. Jede Post kann den Entschluß über Fortsetzung oder Schluß bringen.

21. 7. Neueste Meldung: In Rom hat das Kabinett facta, infolge eines Ministereinstimmens in der Kammer, demissioniert. Die Kräfte liegen in der schwierigen inneren Politik.

Die Revision des Krankenversicherungsgesetzes.

Am 6. Juli wurde noch einmal die außerparlamentarische Expertenkommission für die Krankenversicherung zusammengerufen, um zum Beschluß des Bundesrates, nimmere ein begrenztes Obligatorium einzuführen, Stellung zu nehmen. Für alle Punkte, die von dieser Einschränkung unberührt bleiben, gelten die in der vorigen Session gefassten Beschlüsse. (Siehe Krankenblatt Nr. 11 und 12 vom 18. und 25. März 1922.)

Die Kommission sollte sich vor allem über die Ausmaß der obligatorisch zu verpflichtenden Personen äußern. Nach längerer Diskussion kam man überein, die Verpflichtungspflicht nicht von der Frage des selbständigen oder unfähigkeitsabhängigen Erwerbs abhängig zu machen — da nach diesem Gesichtspunkte vielfach die Unrichtigen getroffen würden — sondern auf die Höhe des Erwerbs abzustellen. Während nun die Frauen eine Erhöhung der vorgezogenen Einkommensgrenzen von Fr. 2500 in billigen, bis zu Fr. 4000 in teuren Gegenden beantragten, damit auch ein Teil des Mittelstandes die Vorteile der obligatorischen Versicherung genieße, suchten die Bezugs, die Vertreter der Landwirtschaft u. a. m. im Gegenteil die Zahl auf Fr. 1500 herabzudrücken, mit der Bemerkung, im Kantone St. Gallen würden 74 Prozent der Bevölkerung unter das Obligatorium fallen, wenn die Anfänge des Bundesamtes für Sozialversicherung durchbringen sollte. „Ra statuierte oft konnte fälliger“ (Säßen sind gedulbig) antwortete ein Abgeordneter auf diese zweifelhaft erscheinende Vorentscheidung. Immerhin wurden mit 24 gegen 14 Stimmen die Vorschläge des Bundesamtes angenommen. Somit sollen alle in der Schweiz wohnenden Personen versichert sein, deren Einkommen in Gemeinden mit besonders billigen Lebensbedingungen Fr. 2500 nicht übersteigt, Fr. 3000 in Gemeinden mit billigen, Fr. 3500 in teuren mit mittleren und Fr. 4000 in solchen mit teuren Lebensbedingungen. Für die Einteilung der Gemeinden in diese vier Kategorien liegt von den Berechnungen über Teuerungszulagen und Notunterstützung schon umfangreiches Material vor.

Die genannten Gruppen werden beim Vordankens von zwei Personen im gleichen Haushalt mit einem Zinseil erhöht und um je einen Zinseil für jede weitere Person. Demnach wäre in einer Stadt mit teuren Lebensbedingungen der Pflichtig, wenn er bis Fr. 4000 verdient, der Vater mit Frau und zwei Kindern bei einem gemeinsamen Einkommen bis zu Fr. 5600 um.

Mme. Gourd brachte die Resolution des zweiten schweizerischen Kongresses für Fraueninteressen zum Ausdruck, es seien unabhängig von diesen Grenzen sämtliche Kinder unter 14 Jahren für Krankenpflege obligatorisch zu versichern, um Erkrankungen in der Jugend, die oft für Leben bestimmend werden, beseitigen vorzubeugen und schon im Kinde das Solidaritätsgefühl zu pflegen. Trotz eingetragener und warmer Begründung wurde der Wunsch mit 20 gegen 5 Stimmen abgelehnt.

als höchste Bürgerpflicht erachtet, in den Augen des Gesetzes ein vorläufiges Verbrechen ist, werde ich auch die strengste Strafe, die mir auf Grund des Gesetzes zuerkannt werden könnte, freudig annehmen.

Schätz bezeichnend für das Ansehen Ghandis bei seinen Gegnern ist die Erwiderung des Richters Bromfield auf die vorstehenden Worte: „Es darf nicht übersehen werden, daß Sie sich von allen Personen, über die ich je abgeurteilt habe, ebenfalls unterscheiden. Es ist unangehörig, daß viele Millionen Sie als großen Patrioten und Führer verehren und daß selbst Ihre politischen Gegner in Ihnen einen Mann von hohen Idealen und edelstem Lebenswandel sehen.“ Nach Fällung des Urteils flüchte er hinaus: „Sollte der Lauf der Ereignisse es möglich machen, Ihre Straftat abzutragen, so würde das niemand so freuen wie mich.“ Darauf antwortete der Beurteilte: „Sicherlich könnte kein Richter eine leichtere Strafe aber mich verhängen haben. Die Höchststrafe des Gerichtshofes könnte kaum größer sein als sie war.“ Nachdem sich der Richter zurückgezogen hatte, umringen sämtliche Anwesenden Ghandi, um ihm die Hand zu drücken; sogar der Oberstaatsanwalt verabschiedete sich herzlich von ihm. Hat es je eine so außerordentliche Gerichtsverhandlung gegen einen Revolutionshüuptling gegeben? Sicher gehört auch Ghandis Haltung in einem Artikel seiner erwähnten Zeitung vor seiner Verhaftung; in der Nr. vom 9. März war zu lesen: „Nicht als Gegenstand des Stolzes oder

Was die Beiträge betrifft, so wurde noch einmal betont, daß die bisher ausgerichteten Kopfeitzräge des Bundes mit Einführung des Obligatoriums fortfallen müßten. Der Arbeitgeber wird einen beschriebenen Teil der Beiträge seiner Angestellten und Arbeiter zu tragen haben und Gemeinden sind verpflichtet für nicht einzubringende Mitgliederbeiträge aufzukommen. Bundes- und Kantonsverwaltungen sollen vornehmlich zur Erleichterung der Arbeiterversicherung dienen, und zwar soll der Prozentsatz der Beiträge mit der Anzahl wachsen. Es bedurfte einer besonderen Aufforderung, um wieder feststellen zu lassen, daß die Kommission im Februar mit 27 gegen 1 Stimme beschlossen hatte, den Kassen für die wichtigsten Mitglieder in Anbetracht ihres erhöhten Mikros ebenfalls Beiträge aus öffentlichen Mitteln zu gewähren.

Zum Schluß war noch vorgelesen, das Stillschließen des Bundes den freiwillig versicherten Frauen zu entziehen und es nur noch den obligatorisch versicherten anzuhängen. Wir protestieren dagegen, da das Stillschließen ja nicht eine Entschädigung für Lohnausfall in Krankheitsfällen bedeutet, sondern eine Hilfe und Ermüdung für die Frau, ihre Mutterpflichten am Engling zu erfüllen. Für die freiwillig versicherten Frauen des Mittelstandes würde die Gesetzesrevision dann bedeuten: Fortfallen der Bundesbeiträge, höhere Prämienzahlung als die Männer, Verlust des Stillschließens. Einem solchen Rückschritt konnten wir nicht zugeben. Es ist auch genaugen bekannt, wie das Stillschließen durch die Einführung der Sozialversicherbarkeit herabsetzt und die Volksgesundheit erhöht. Mit 17 gegen 5 Stimmen wurde das Stillschließen für alle versicherten Frauen gebilligt. Bemühend ist der Umstand, daß unter den 5 Verwerfenden sich der Basler wie der Genfer Vertreter des schweizerischen Arbeiterverbandes befanden. Einer der Experten fragte mich nach Schluß der Sitzung, ob wohl die Herren Kerale beschließen, daß die Bevölkerung durch vermehrte Stillschließen zu gesund werde?!

Die endgültige Stellungnahme zur Revision des Gesetzes müssen wir uns vorbehalten, bis ein vollständiger Entwurf vorliegt. Leider scheint an maßgebender Stelle ein Überfluß an Verständnis für die wirtschaftliche Lage der Frau — die von allen weiteren Verhandlungen nun ausgeschlossen ist — nicht zu bestehen. A. Venz.

Der Schweiz. Verein der Gewerbe- und Haushaltungslehreinnen.

steht am 24. Juni in Kaufman seine 15. Jahresversammlung ab. In dieser Jahresversammlung war etwas Jubiläumspostes. Sie wachte alle Erinnerungen, da in der gleichen Stadt vor 15 Jahren mit damals 15 Mitgliedern der Verein gegründet wurde. Die erste Präsidentin und lebende Ehrenpräsidentin, Mme. J. Widmer, dankte, dankte herzlich ihre Kameradinnen und eine Anzahl von allen beiseitigen der gewerblichen Frauen. Sie hielt auch die Pflichten des Staates fest, müht mühsam an der Entwicklung der gewerblichen Ausbildung der jungen Mädchen.

Nach einem geschlossenen Begrüßungswort eröffnete die verdienstvolle Präsidentin, Frauenteilnehmerin, Zürich, die Verhandlungen, deren wichtigstes Resultat die Festlegung des Programms für den Herbstkongress war, der nächsten Jahr in St. Gallen stattfinden soll. Dieses Programm ist ein vielversprechendes geworden, so daß jedenfalls leicht schon auf eine große Zahl von Teilnehmerinnen gerechnet werden darf. In der besprochenen Einteilung soll sechsarbeiten werden: Gruppenarbeit, Vorträge, Besuchen nach gewerblichen, hauswirtschaftlichen und allgemeiner Richtung. Die Vorträge der letzten Gruppe sollen in der Mitte der Woche abgehalten werden, die anderen je zu Anfang oder Ende, um den Lehrenden Rechnung zu tragen, welche nicht die ganze Woche bleiben können. Bei gewandter Beteiligung ist auf den Wunsch einer „Expositio“ vorzüglich den eigentümlichen Vorträgen in Aussicht genommen werden. Es soll ihm ein Vortrag folgen über die Vorträge und Berührungsmöglichkeiten des Abkommens einerlei und des Mitarbeiterinnen anberuht. Dieser Kurs wurde genügt im Hinblick darauf, daß auf der Herbstversammlung die Schillerklasse die Schillerklasse mitnehmen, um so lieber aber abformen.

Mit Freude wurde das Ankommen des Vereins festgehalten, mit auch der feste Zusammenschluss der Abkommen des Vereinsorgans „Korrespondenzblatt für Gewerbe- und Haushaltungslehreinnen.“

der Vertriebung, sondern als Demütigung, empfände ich den Umstand, daß die Regierung vor meiner Verhaftung gütlichrecht, weil sie von dieser den Ausbruch stützter und gewalttätiger Aufstände befristet. In Anbetracht meiner Propaganda gegen jede Gewaltanwendung wäre es sehr traurig, hätte meine Verhaftung schwere Stürme im Gefolge. Diese würden nur beneiden, daß wir noch nicht reif sind für eine friedliche Umwälzung. Es erwarte das Unterbleiben aller lärmenden Demonstrationen und würde die Beobachtung vollkommener Ruhe im Falle meiner Einbürgerung als ein Zeichen ganz besonderer Wertschätzung meiner Person betrachten. Wu ich solcher Mensch nicht schließlich sein Ziel erreichen? Mit Milde, Liebe und Güte kommt man auf die Dauer stets weiter als mit Gewalt.

Es darf darauf erfolgte die Verhaftung, und sie war recht daraufschicklich für die Freundschaft und den guten Willen beider Teile, auch des Polizeidirektors von Amsaband. Als dieser am Abend erschien, betrat er nicht das Haus und dessen Umkreis, sondern erwartete Ghandis freiwilliges Erscheinen auf der Landstraße. Seine militärische Uniform widersprach gründlich seinem sanften Gesichtsausdruck und seinem zworntommen Verhalten. Als der Wagen waghut, nachdem Ghandi sich von seinen verarmelten Hausgenossen seine Verbleibsumme hatte vorlesen lassen, hätte man weit eher an eine Gruppe von Freunden als an eine Verhaftung gedacht. Auch der Untersuchungsrichter behandelte den

„Alles, was ich habe, verdanke ich dir. Wenn du mein Testament siehst, so deute keine Augenlid, daß —“

„Aber was fällt dir ein, Didiotti? Glaubst du denn, daß ich es auch nur einen Augenblick übernehmen könnte, wenn du Mann gibst, was dir gehört? Ich bin doch nicht so heimlich.“

„Aber du wirst auch —“

„Nun höre einmal, Didiotti, jetzt werde ich böse. Du willst mich mit Geld tödren.“

„Ach, Didiotti, wie gern möchte ich dir etwas geben, was besser ist als Geld.“

„Das hast du ja schon Didiotti mehr als genug. Hast du mir denn nicht mein einmaliges Leben ausgekauft? Das war doch ein großer Glück, daß ich es mir in vielen früheren Leben verdient haben muß. Du hast mir so viel gegeben, daß ich jetzt, wo dies Leben mir nichts mehr zu geben hat, nicht klagen werde. Du bist ein Mann, der nicht allein: dein Haus, dein Geld, dein Wagen und dein Land — mir sind solche Kosten jetzt zu schwer.“

„Ich weiß ja, daß du den Geschmack an den Freuden des Lebens verloren hast, aber Mann ist zu jung, daß —“

„Du mein, das mußt du nicht sagen. Wenn du ihr dein Eigentum hinterläßt, daß ich schon recht, aber was die Freuden des Lebens anbetrifft —“

„Aber warum sollte sie sie auch nicht genießen, Didiotti?“

„Nein, nein, das wird sie nicht können in ihrem großen Ehemann. Sie werden ihr wie Staub und Asche sein.“

Didiotti schwieg. Er konnte nicht entscheiden, ob es wahr war oder nicht und ob er es bekennen müsse, wenn Didiotti die Welt ohne ihn wieder war.“

„Er seufzte und sagte: „Was, was wirklich das Gebens wert ist, können wir niemandem zurücklassen.“ (Fortsetzung folgt.)

Er ist im Kriege untergegangen,
Nun ist er wieder da!

Der aromatische Speise-Essig „Melfor“

hergestellt mit Honig u. feinsten Kräutersäften
(Jede Flasche trägt die Schutzmarke „Melfor“)
Seit Jahrzehnten im Elsass in
großem Maßstabe hergestellt, vor-
zugsweise in Klöstern, Spitälern
und Anstalten, bessern Hotels
und Privaten genossen, fiel der
Speiseessig Melfor dem Kriegs-
sequester zum Opfer. Er wurde
in die Schweiz verpflanzt, wo
derselbe v. Schweizern in Aarau
hergestellt wird.

Spezial-ärztlich bestens empfohlen als für Magen-
und Darmkrankte ohne jede Störung genießbar.
Silberne und goldene Medaillen.

Zu beziehen
durch alle Droguerien und Lebensmittelgeschäfte.
1/1 Flasche Fr. 1.80. 3108



ELCHINA

Nach einer
Elchina-Kur fühle
ich mich wie neu
geboren, mein Kör-
per lebt auf.
Plac. Fr. 3.75, Doppell. 6.25 i. d. Apoth.



NATUREFORM

URNOCH THALYSIA
Stiefel
Halbschuh
Spangenschuh
ab 15.50
Verlangen Sie Katalog F

Reformhaus  Zürich
zur Meise Münsterhof 20

Klosters Wiesental

Hotel-Pension
Neu erbautes, alko-
holfr. Volkshaus geleit.
nach Muster d. alkohol-
freien Institutionen d. Frauenvereins in Zürich.
Sonnige Lage. Schöne Zimmer. Vortreffl. Ver-
pflegung. Bei sehr mäßigen Preisen angenehm.
Aufenthalt für Ruhebedürftige. Das ganze
Jahr offen.
Der Vorstand.

Privat-Haushaltungsschule „Tannenheim“ Kirchberg (Bern).

Maximum 10 Schülerinnen. Angenehmer Landauf-
halt. Prospekte und Referenzen durch
654 Fr. H. Krebs, dipl. Haushaltungslehrerin.

Kindergärtnerinnen - Kurse

mit behördlich anerkannter Diplomprüfung
Dauer 1 Jahr, Beginn 20. Sept. und 20. Sept.
Allgemeine erziehungswissenschaftliche
Kurse. Dauer 5 Monate.
Interne Frauenschule Klosters.

Sanatorium La Charmille

Riehen bei Basel.
Diätetische Kuranstalt zur Behandlung der Krank-
heiten der Verdauungsorgane und Stoffwech-
selkrankheiten (Diabetes, Fettsucht, Gicht, Leber
und Nierenleiden). Physikalische u. gymnastische
Behandlung des Herzens und der Gefäße. —
Terrainkuren. Nervenkrankheiten, Reconvoles-
zenz von akuten Krankheiten, Erschöpfungszu-
stände, Psychotherapie. Prospekte u. nähere
Auskunft durch die Direktion.
570 Aerztliche Leitung: Prof. A. Jaquet.

Winternormaal „Strega“ Gerbau.

Gute Schule. Günstig. Erziehung. Stärkendes Klima. Bsp.

Nebenverdienst durch Stricken!
Kauft eine
Dobied - Strickmaschine
Sie ist das Beste!
Schreibt heute noch an:
Edouard Dubied & Co.
Société Anonyme, Neuchâtel
Nähers Auskult und Unterricht
durch unsere Lokalvertreter.
Gegr. 1867

Berner - Leinwand

Bett-, Tisch-, Toiletten-, Küchenwäsche
in Leinen, Halbleinen u. Baumwolle. Spezialität
Brautausstattungen.
Liefere in anerkannt vorzüglichen Qualitäten.
Müller-Stampfli & Cie., Langenthal.
Nachfolger von Müller-Jaeggly & Cie. 518
Muster umgehend.
Um Verwechslungen zu vermeiden, bitten wir
Korrespondenzen genau an obige Adresse zu richten.
Telephon Nr. 21. Beginn 1922.

Privat-Kochschule Widmer

Witikonstr. 53 — ZÜRICH 7 — Tel. Hottingen 29.02
Am 14. August beginnt ein neuer
Koch-Kurs.
St. Jakobs-Balsam
von Ap. C. Trautmann, Basel, Preis Fr. 1.75. Universal-Heilmittel für
alle wunden Stellen, spez. Krampfadern, Hautleiden, Sonnenstiche
in allen Apotheken. General-Depot St. Jakobs-Apotheke, Basel.

Schwesterheim Davos-Dorf
Haus Gädmer. Pension für
Frauen und Kinder zu Er-
haltung- und Kurzwecken.
Beste Lage. Gute Verpfleg-
ung. Kleine Preise. An-
fragen an
Schwester Digna Widmer.
683

Kauf Schweizer-Fabrikat


Bequeme monatl. Zahlung
Verlangen Sie Illust. Katalog
Schweiz. Nähm.-Fabrik, Luzern



531

Herabgesetzte Preise auf
Stichmaschinen
für Hausgebrauch in den ge-
wöhnlichen Nummern u. Größen.
Sofort lieferbar. Event. Unter-
richt zu Hause. Preisfr. Nr. 40
gg. 30 Cts. in Briefmarken bei
der Firma Wilhelm Müller,
Mittelmühlg., Stein 21/22.
Im Lager sind auch Stich-
maschinen-Marken für aller-
lei Systeme. Woll- u. Baum-
wollgarne, Lehrbücher. 615



Veget. Kochfett mit Butter
in 2 Kg Tafeln überall erhältlich



Billige und doch
gute Schuhe
versenden wir franko gegen Nachn.
Kinderwerkstagschuh 26/29 10.50
la. beschlagen 30/35 12.50
Kinderwerkstagschuh 26/29 10.50
Wickelador, solide 30/35 12.50
Knabenwerkstagschuh 38/39 16.50
Knabensonnenschuh
Wickelador, garniert 38/39 17.-
Frauenwerkstagschuh
Wickelador, garniert 36/43 16.-
Wickelador, Derby 36/43 16.50
Büdelador, elegant 38/43 21.-
Mannsbüdeladorschuh
solid 40/48 21.-
Herrnschnürschuh 21/23
Wickelador, garniert 40/48 21.-
Büdelador, Derby 40/48 25.-
Mittelschuh
Wickelador, la. 40/48 23.-
Verlangen Sie unseren Katalog
Reparaturen prompt u. billig.
Rud. Hirt Söhne, Lenzburg



Haben Sie schwer, einen
bequemeren Schuh zu finden?
Wir führen als Spe-
zialität Schuhwerk
aller Art in breiten
Natur-Formen für Kin-
der und Erwachsene.
Verlangen Sie unver-
bindlich Prospekt Nr. 7
Reform-Schuhhaus
Müller-Fehr
Zürich 1 Kirchgasse 7

Heidelbeeren
5 Kg. Fr. 6.50 frk. Garantiert
echten Heidelbeeren, neue
Ernte, Fr. 6.— per Kg. Frk.
665 E. von Holz, Arosa.

Berg-Heidelbeeren
täglich frisch, 5 Kg. Frk. 10.50
Fr. 5.50, 10 Kg. Fr. 10.50
A. Hirt, Fr. 6015
A. Saletra, Locarno.



Verlangen Sie gratis und franco unsere reich illustrierte Brochüre

Der Kinderfuss und seine Pflege

die Ihnen lehrreichen Aufschluss
gibt über die Wichtigkeit der hy-
gienischen Fuss-Bekleidung.
In unserer

Kinder-Abteilung

im ersten Stock finden Sie
grösste Auswahl in wahren
Gesundheits-Schuhen

zu billigen Preisen

für Bébé, Mädchen und Knaben
jeden Alters. Die grosse Erfah-
rung unseres

geschulten Personals

gibt Ihnen Garantie für natur-
gemässe Fussbekleidung, welche
die Jugend vor vielen

Krankheiten bewahrt.



Schuhhaus Capitol Zürich

Bahnhofstrasse 73

Kinder u. Säuglinge

finden liebevolle Aufnahme n. Pflege im ideal gelegenen
Kinderheim „Hagrusli“ Goldswil b. Interlaken
Nähere Auskunft erteilen: Schwester A. & H. Blaser,
dipl. Kinderpflegerinnen. 628

Villa „Sonnegg“, Arosa.

Familiäres Kur- und Ferienheim für Mädchen und
Knaben. Bevorzugte Lage in grossem Tannengarten.
1820 m ü. M. Sorgfältige Pflege und Erziehung. Pen-
sionspreise Fr. 8.50 bis Fr. 10.—. Prospekte und Aus-
kunft durch die Besitzerin Frau O. Wieland-Vögel.

„Gennrili“

DEGERSHEIM TOGGENBURG 600 M. ü. M. 498
Best eingerichtete Sonnen-, Wasser- u. Diätkuranstalt.
Erfolgreiche Behandl. v. Adernverkalkung, Gicht, Rheu-
matismus, Blutarumt, Nerven-, Herz-, Nieren-, Ver-
daunungs- u. Zuckerkrankh., Rückstände v. Grippe etc.
Das ganze Jahr offen.
ll. Prosp. F. Danzelsen-Grauer. Dr. med. v. Segessen.

NEUE PREISE

für Maggi's Suppen und Suppenwürze
ab 10. Juli 1922

Maggi's Suppen
Einzelne Würfel 18 Rp.
Stangen zu 5 Würfel 90 Rp.

Maggi's Suppenwürze
Fl. No. 0 1 2 5
Originalflaschen Fr. —.70 1.25 2.10 11.—
Nachgefüllt „ —.45 —.80 1.30 —

Die neuen Preise gelten auch dann, wenn auf den Etiketten
noch die höheren Preise aufgedruckt sind.



Mondamin

war seit über 60 Jahren die un-
entbehrliche Zuflucht guter Kö-
chinnen zur Bereitung von Sup-
pen und Saucen. Bei Verwend-
ung an Stelle von gewöhnlichem
Mehl zu Verdickungszwecken
erteilt es denselben eine glatte
Sahnigkeit und einen wunder-
voll delikaten Geschmack.
Rezeptbuch frei!
Man frage per Postkarte um ein Exemplar an
M. E. Meister, Case St. Francois, Lausanne,
General-Agentur für die Schweiz.

Mondamin

F.C.W. Wollen Sie Ihren Lieblingen etwas v. Zürich heimbringen?

Nun, dann kehren Sie an der mittleren Bahnhofstrasse in den Maga-
zinen von Carl Franz Weber A.-G. ein und schauen Sie sich die
Menge von Spiel- und Beschäftigungssachen für Kinder und
die interessanten Ausstellungen in drei Stockwerken an, die sich von
der Bahnhofstrasse Nr. 60 bis zum Rennweg erstrecken. 677

Läftigen Schweiß

folglich bei Kindern wie Er-
wachsenen befähigen Schweiß
u. unbedenklich bei Schwitzen
der ausgetrockneten Schweiß-
creme „Sperata.“ Ein Ver-
such wird Sie überzeugen u.
befriedigen. „Sperata“ kostet
per große Tube nur Fr. 1.20
und füllt in keinem Glas
halt feilen. Zu beziehen
durch Sob. Beggel, Forst-
strasse 76, Zürich 8. 697

GARANTOL
Eier-
konservierungsmittel
Pudding-Pulver
Crema-Pulver
Vanillin-Zucker
GARANTOL-GESellschaft.
M. B. H.
HEIDENAU-NORD
D. DRESDEN

Prächtiges, volles Haar

erhalten Sie in kurzer Zeit durch **Vickenblut**, gef. gef. 46225.
Edler Alpenbirkenblut mit Arnika, gewonnen auf
Söden von 1200 Meter. Das beste und reellste Mit-
tel bei Geseueret. Rein Spirit, kein Giftmittel,
keine chem. Stoffe. Bei Haarausfall, hässlichem Haar-
wuchs, kalten Stellen, Schuppen, Graugraun glänzende Er-
folge. Inner 6 Monaten über 2000 lobendste Aner-
kennungen und Preisbefreiungen. Fl. Flasche Fr. 2.50
gg. Fr. 3.—, 5.— per Dose. Vickenblut 30 Cts.,
Vickenblutlotion la. Fr. 2.50. Zu beziehen: **Alpenblut**
Konzentrate am St. Gotthard, Faiba. 45

Wälder Aprikosen
Südt 5 Kg. Fr. 9.50,
10 Kg. 15.50. Hebelbeeren
Fr. 7.— und 13.50 franko
Dom. Claves, Charrat.